

Fazit: Burkhardts Aufsatzsammlung bietet einen konzentrierten biblisch-systematischen Überblick über wirtschaftliche Grundthemen, manchmal – zumindest für Nichttheologen – fast zu konzentriert. Der kritisch-positive Ansatz gegenüber Fragen des Wirtschaftslebens ist nicht zu überlesen. Er bildet eine gute Voraussetzung für das immer noch eher stockende Gespräch zwischen Theologie und Wirtschaft.

Etwas schade ist, dass dieses Buch nicht „aus einem Guss“ ist. Man merkt dies zum einen an der Themenüberschneidung (s.o.), die nicht nur Vertiefung bietet, sondern z.T. auch zu unnötigen Wiederholungen führt. Zum anderen hat der Verlag den Gesamttext nur noch oberflächlich redigiert (unterschiedlich ausformulierte und gesetzte Überschriften; fehlende Worte, die vermutlich im neuen Umbruch untergingen; einzelne falsche Bibelstellen, z.B. auf den S. 51 und 63 zum Verzehr von Tierfleisch). – Wer sich aber an solchen formalen Schwachstellen nicht stößt, dem bietet Burkhardts Buch durch seine ausgewogene und fachlich überzeugende Argumentation gute Anstöße für das eigene Nachdenken und dann auch für die Diskussion über die Möglichkeiten ethischer Orientierung in der Wirtschaft.

*Markus Ocker*

---

*Ulrich Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens: Einführung in Fragen der Bioethik aus christlicher Sicht.* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2000. Pb., 212 S., DM 24,80

---

Das anzuzeigende Buch setzt sich zusammen aus sechs überarbeiteten Vorträgen, hier z.T. erstmals veröffentlicht, und zwei Stellungnahmen. Eine gilt Fragen des Schwangerschaftsabbruchs, die zweite der medizinischen Behandlung und Pflege von Menschen mit schweren hirnorganischen Schädigungen. *Ulrich Eibach* (1942) hat Biologie, Philosophie und Theologie studiert, ist Pfarrer und Professor für systematische Theologie und Ethik an der Universität Bonn, ferner Beauftragter der Ev. Kirche im Rheinland für Fortbildung und Fragen der Ethik in Biologie und Medizin.

Der Vf. stellt sehr klar das biblische Menschenbild der modernen Vorstellung vom Menschen gegenüber. Der von Gott geschaffene Mensch weiß um seine bleibende Abhängigkeit von Gott, um seine Geschöpflichkeit, zu der auch Schwäche, Krankheit und Tod gehören, und um seine Mitmenschlichkeit, dass er der Fürsorge bedarf und auch Fürsorge leisten und u.U. zu Verzicht und Opfern bereit sein soll. Dazu steht in krassem Gegensatz die moderne Vorstellung vom autonomen Individuum, das vor allem sich selber verwirklichen und irdisch diesseitiges Leben, Gesundheit und Glück als einziges Gut anstrebt und genießen will. In dem Zusammenhang spricht der Vf. vom Zwang zur Gesundheit.

Je nach dem zugrunde liegenden Menschenbild wird auch die Menschenwürde sehr verschieden gesehen und beurteilt, hier abgestuft nach dem Stand der Zurechnungsfähigkeit und Gesundheit, dort unveräußerlich und vom Moment der Zeugung an bis zum Tod unverändert als Gabe des Schöpfers. Lebensunwertes Leben gibt es da nicht und auch nicht ein Abwägen der Interessen zwischen zu erhaltendem und der Fortdauer angeblich nicht würdigem Leben. Der Vf. erinnert wiederholt an die ersten Artikel des in christlichem Geist konzipierten Grundgesetzes von 1949. Die Präambel hält fest am Gegebenen des Lebens in seiner unantastbaren und unverlierbaren Würde. Daraus folgt das Recht jedes Menschen auf unverlierbaren Schutz des Lebens und insbesondere auf Schutz vor Missachtung und Benachteiligung wegen Behinderung (S. 20 u. ö.)

Es ist sehr hilfreich, dass Eibach alle einzelnen Fragen des heutigen Gesundheitswesens bis hin zur Abwägung der Kosten in diesem oder jenem Fall, und insbesondere auch die Probleme der Biomedizin von diesen Grundvoraussetzungen des Menschenbildes her beleuchtet und so auch schlüssig seine Antworten begründet. Zu Recht zeigt er sich besorgt darüber, dass entsprechend dem modernen Menschenbild die Ethik der Fürsorge zunehmend einer egoistischen Ethik der Autonomie, der Interessen und der Starken weicht. U. a. wird in dem Zusammenhang das Problem der Patientenverfügungen sorgfältig durchgesprochen. (S. 58ff. 177–191) Restlose Verfügung des Menschen über sein Leben und seinen Tod gibt es vom christlichen Ethos her nicht, denn das Leben ist unveräußerliche Gabe des Schöpfers. Damit entfällt das Recht, aktive Sterbehilfe zu verlangen oder zu leisten. Zum Recht auf Schutz des Lebens gehört auch das Recht auf Ernährung, was nicht bedeutet, dass auch Ernährung mit der Sonde um jeden Preis fortgesetzt werden muss.

Ein besonderes Kapitel gilt dem in Deutschland noch nicht unterzeichneten „Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“ des Europarats von 1997 (Konvention genannt S. 62–90). Eibach beanstandet, dass wichtige Fragen in der Konvention nicht geklärt sind, so das Problem verbrauchender Forschung mit Embryonen, was im deutschen Embryonenschutzgesetz von 1990 verboten wurde, ferner die Frage fremdnütziger Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen (S. 65). Zur Diskussion steht dabei die Frage, von welchem Moment an der Mensch Person ist. Nach dem biblischen Menschenbild vom Moment der Zeugung an. Die Konvention ist da nicht so klar (S. 66). Eibach reklamiert auch *Kant* für diese Sicht, weil für Kant der Mensch, auch als Naturwesen, stets als Zweck und niemals nur als Mittel zum Zweck zu behandeln sei (S. 18). Es ist hilfreich, wenn man zwischen Person und Persönlichkeit unterscheidet. Ersteres ist gegeben, Letzteres entsteht nicht von selbst. Es ist Aufgabe und Ziel der Entwicklung. Aber die Menschenwürde hängt eben unverlierbar und unerwerbbar an der Person und nicht an der Persönlichkeit (S. 27. 69f.).

Zwei besondere Kapitel gelten der Frage der Menschenwürde am Anfang und

am Ende des Lebens. Es versteht sich, dass Eibach von seinem Menschenbild her Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich ablehnt. Er zitiert u. a. Bonhoeffer, der ihn als Mord bezeichnet hat (S. 99). Und er betont zu Recht, dass die Frage der Zumutbarkeit von Leben, eben z. B. eines Kindes, dessen Behinderung die pränatale Diagnostik festgestellt hat, und die Frage der Zumutbarkeit von schwer behindertem Leben eines alten Menschen aufs Engste miteinander zusammenhängen. Wer hier abwägt, wird über kurz oder lang auch dort abwägen. Eibach zeigt gut, dass all diese Fragen ihre soziale Dimension haben. Angehörige, Ärzte und Pflegepersonal sind in ihrem Gewissen mitbetroffen. Sie sind nie nur Vollzugsorgane, weder dann, wenn es um werdendes, noch dann, wenn es um endendes Leben geht. Und gemäss den im Grundgesetz verankerten Grundrechten kann man niemanden zwingen, bei einem Schwangerschaftsabbruch oder bei aktiver Sterbehilfe mitzuwirken. Eibach wendet sich auch entschieden gegen Präimplantationsdiagnostik, gegen Zeugung auf Probe und damit verbundene Selektion vor der Schwangerschaft (S. 122–133).

Ich halte das Buch von Ulrich Eibach für einen äußerst wichtigen Beitrag in einer auch in der Schweiz hochaktuellen Diskussion, in der es um Zentralfragen des Menschseins überhaupt geht. Die unwahrscheinlichen Erkenntnisse und Entwicklungen der modernen Medizin erfordern dringend ein Ethos, das damit Schritt hält. Ist Gesundheit um jeden Preis (dies wörtlich verstanden) erstrebenswert? Wird es eine Zweiklassenmedizin geben? Bleibt der Mensch als nach wie vor schwaches Geschöpf Herr und König, oder wird er zunehmend zum Versuchskaninchen einer autonom gewordenen entfesselten Forschung? – Es ist beeindruckend, wie Eibach zu zeigen vermag, dass tiefe Menschen- und Lebenswerte gerade im hingebenden Dienst an sogenannt lebensunwertem Leben zum Tragen kommen.

Man kann es ihm nicht verübeln, dass er angesichts der heutigen Situation der Forschung eher kritisch gegenübersteht. Wir wollen und dürfen aber auch und gerade als Christen freimütig anerkennen, dass dank der modernen Medizin früher nicht vorstellbare Segnungen und Hilfen zahllosen jüngeren und älteren Menschen zugute kommen. Auch diese Segnungen können der Menschenwürde dienen, wenn sie mit Gerechtigkeit und Liebe gepaart sind.

*Johannes Heinrich Schmid*

---

Markus Flückiger. *Geschenk und Bestechung: Korruption im afrikanischen Kontext*. Edition AfeM mission scripts, Bd. 16. Bonn: VKW, 2000. Pb., 128 S. DM 29,80

---

Markus Flückiger, Personalchef bei OM Schweiz, war von 1989–1996 mit der Evangelischen Mission im Kwango als theologischer Mitarbeiter bei der Evangelischen